

WIRTSCHAFTSRAUM

§ 12 ARBEITSPLÄTZE IM ORT

- (1) Entsprechend dem Ziel, den **Rankweiler Ortskern** sowohl als Versorgungsraum als auch als Wirtschaftsraum zu entwickeln, werden mit den der Gemeinde zur Verfügung stehenden Instrumenten (z.B. Flächenwidmungsplan, (Teil-)Bebauungsplan, Quartiersentwicklungskonzept, Vertragsraumplanung) Rahmenbedingungen geschaffen, die Arbeitsplätze im Zentrum ermöglichen und dort zur Belebung beitragen.
- (2) Nachbarschaftsverträgliche Betriebe sollen auch in den Quartieren, insbesondere im Nahbereich der Hauptverkehrsachsen möglich sein. Dazu gehören die Ansiedlung und Weiterentwicklung ortsverträglicher Betriebe (Dienstleistung, Handwerk, Betriebe mit geringem Verkehrsaufkommen und geringen Emissionen etc.).
- (3) Zur Schaffung von Arbeitsplätzen und als Beitrag zur **Zentrumsbelebung** unterstützt die Marktgemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten neue (auch innovative) Arbeitsformen und junge Unternehmungen:
 - a) durch die Initiierung von Co-Working-Arbeitsplätzen im Rahmen von (Wohn)bauprojekten;
 - b) im Zuge der Reaktivierung von Gebäudealtbestand und Gebäudeleerstand; Leerstandsmanagement insbesondere für Erdgeschoßzonen.

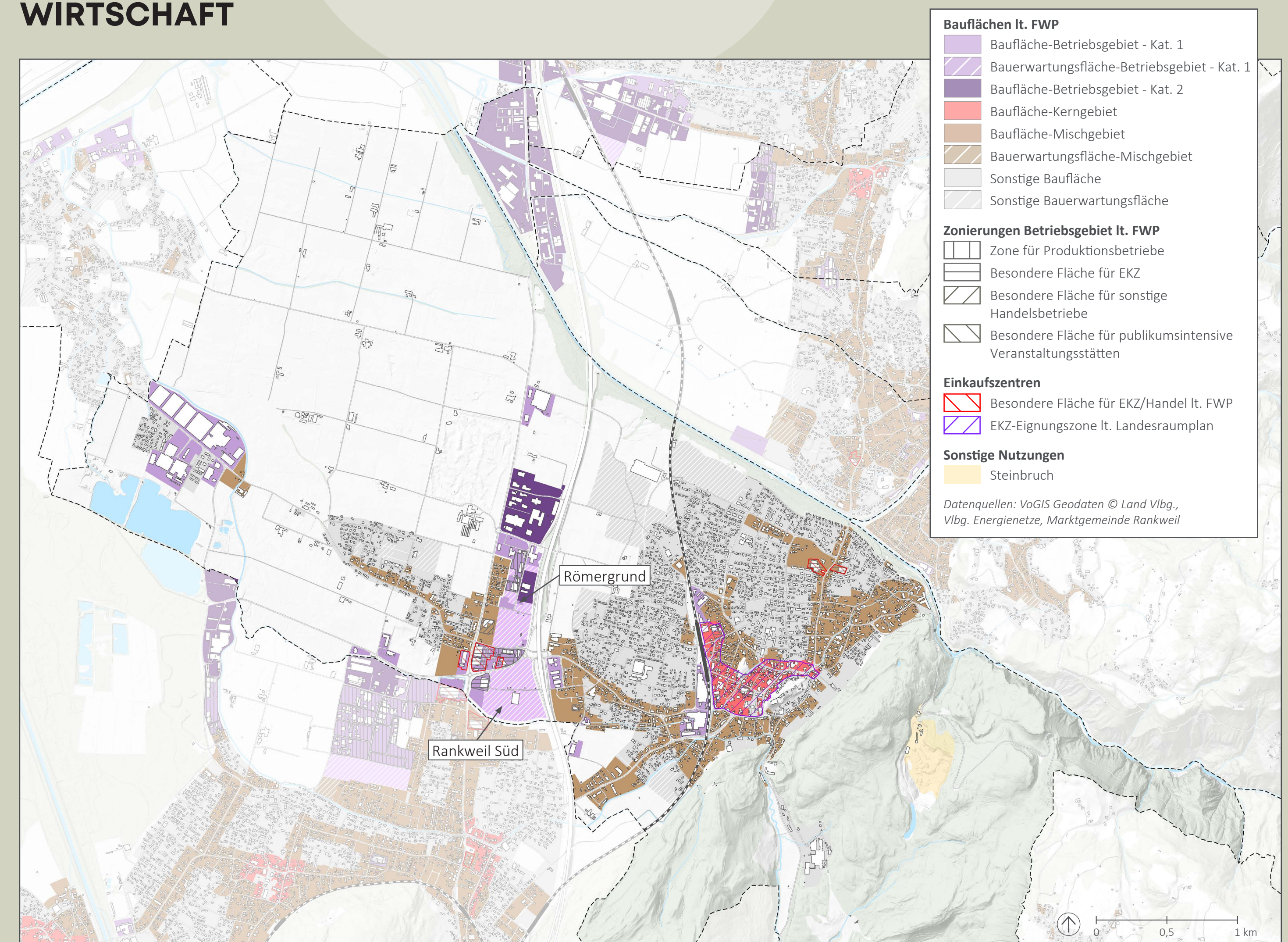
§ 13 BETRIEBSGEBIETSENTWICKLUNG

- (1) Neue Betriebsgebiete werden im Rahmen einer **regionalen Abstimmung** entwickelt. Die Marktgemeinde Rankweil bekennt sich zum Ziel, regionale Betriebsgebiete zu schaffen, nimmt aktiv an der regionalen Diskussion teil und unterstützt dieses Ziel durch eine aktive Bodenpolitik.
- (2) Eine **effiziente und standortgerechte Nutzung** von Betriebsgebietsflächen wird angestrebt. Möglichkeiten dieses öffentliche Interesse mit den der Gemeinde zur Verfügung stehenden Raumplanungsinstrumenten (z.B. (Teil-)Bebauungsplan, Quartiersentwicklungskonzept, Vertragsraumplanung) werden geprüft.
- (3) Die Aktivierung und effiziente(re) Nutzung bestehender Betriebsgebiete und Betriebsgebietsreserven hat Vorrang gegenüber der Entwicklung neuer Betriebsgebietsflächen.
- (4) Bauflächen-Betriebsgebiet sollen Betrieben und Nutzungen vorbehalten bleiben, die diese Widmung benötigen. Dazu wird für alle Betriebsgebiete der Kategorie 1 (BB-I) eine Zonierung gemäß § 14 Abs. 5 RPG geprüft.
- (5) Bei der Betriebsgebietsentwicklung wird auf **hohe Umwelt- und Energiestandards** geachtet. Dazu werden insbesondere nachstehende Ziele berücksichtigt und entsprechende Festlegungen auf Ebene des Bebauungsplans oder privatwirtschaftliche Vereinbarungen geprüft:
 - a) Minimierung der Flächenversiegelung; wo möglich Flächenentsiegelung;
 - b) nachhaltige Sammlung und Ableitung von Niederschlagswasser;
 - c) Durchgrünung;
 - d) Dach- und Fassadenbegrünung;
 - e) hohe Energieeffizienz und vorrangiger Einsatz erneuerbare Energieformen;
 - f) Abwärmenutzung und Wärmekoppelung.
- (6) Die bisherige erfolgreiche Vorgangsweise der etappenweisen Entwicklung von Betriebsgebieten und Gewerbeflächen nach **Gesamtkonzept** wird fortgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Weiterentwicklung des **Betriebsgebiets „Römergrund“** und des **Entwicklungsgebietes „Rankweil Süd“**.
- (7) Das **Entwicklungsgebiet „Rankweil Süd“** wird mittel- bis langfristig in gemeindeübergreifender Abstimmung, insbesondere mit Feldkirch, nach einem Gesamtkonzept entwickelt. Kooperationsbasis ist der „**Planungsbeirat 1452**“. Dabei werden die Entwicklungsziele zur Entwicklung von Betriebsgebieten sowie die Festlegungen lt. § 14 berücksichtigt. Die Marktgemeinde Rankweil bringt dazu insbesondere folgende Aspekte in die Planung ein:
 - a) Der Mühlbach soll als Grünverbindung erhalten und aufgewertet werden. Dazu soll ausreichend Abstand zum Gewässer gehalten werden. Die Schaffung einer bachbegleitenden Wegverbindung wird forciert.
 - b) Eine attraktive Durchwegung des Betriebsgebietes wird sichergestellt. Dabei werden auch eine gemeindeübergreifende Radverbindung und eine Querung des Mühlbachs als direkte Verbindung nach Feldkirch berücksichtigt.
 - c) Verkehrserschließung und Mobilität.

§ 14 HANDEL UND EKZ

- (1) Das Angebot an Waren des täglichen Bedarfs soll **vorrangig im Ortskern und in den Quartierschwerpunkten** geschaffen werden. Neue Einzelhandelseinrichtungen (insbesondere jene die eine EKZ-Widmung bzw. deren Erweiterung benötigen) und Gastronomiebetriebe an der Peripherie sollen vermieden werden. Dazu werden
 - a) Einzelhandelseinrichtungen in Betriebsgebieten der Kategorie 1 (BB-I) durch eine Zonierung gemäß 14 Abs. 5 RPG verhindert;
 - b) Möglichkeit und Sinnhaftigkeit neuer Flächen für Einkaufszentren, insbesondere im Umfeld des Knoten L190-L52-A14, werden geprüft und die Entwicklung über die Flächenwidmung gelenkt (z.B. keine Ausweisung besonderer Flächen für Handel und EKZ). Neue Handelseinrichtungen werden jedenfalls nicht ermöglicht, solange die Verkehrssituation nicht gelöst ist.
- (2) Die **Handelsagglomeration um den Knoten L190-L52-A14** (inklusive umliegende Betriebsgebiete und gewerbliche Nutzungen sowie Wohnnutzungen) wird gesamthaft betrachtet und soll schrittweise in Abstimmung mit der Stadt Feldkirch weiterentwickelt werden. Kooperationsbasis ist der „**Planungsbeirat 1452**“. Aus Sicht der Marktgemeinde Rankweil sollen dazu insbesondere beachtet werden:
 - a) eine hohe städtebauliche Qualität;
 - b) Erhöhung der Aufenthaltsqualität;
 - c) Reduktion der Flächenversiegelung;
 - d) Verkehrsabwicklung und Erschließung.

WIRTSCHAFT



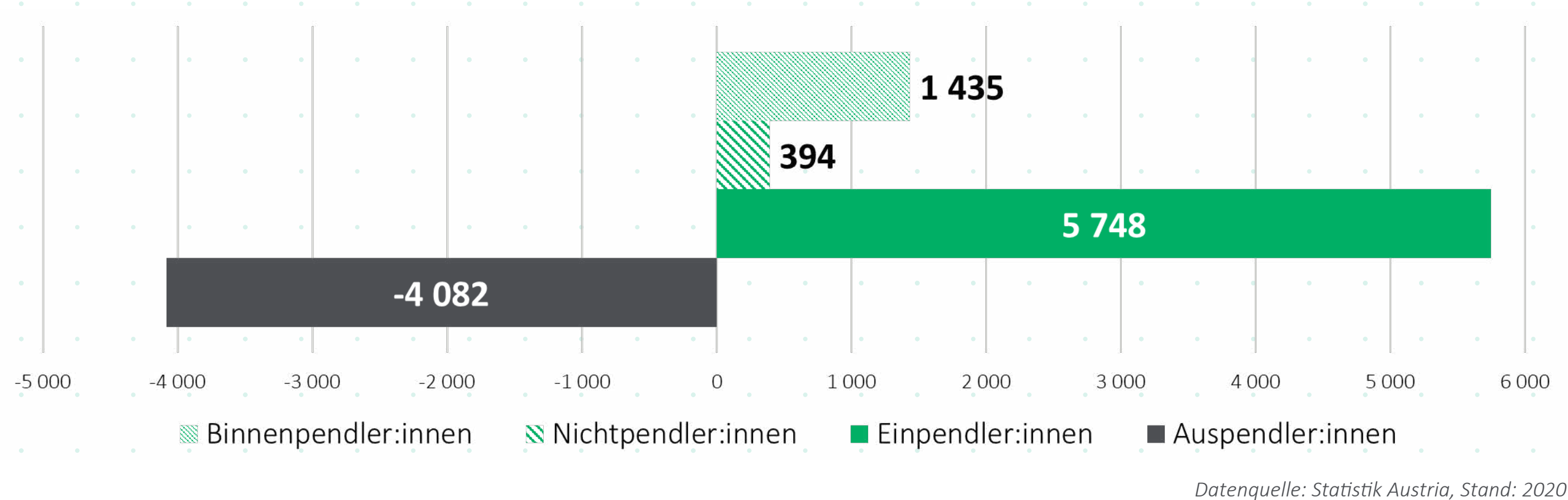
Planungsbeirat 1452:

Besonderer Abstimmungsbedarf besteht im Bereich des Verkehrsknotens L190-L52-A14 (im Bereich Autobahn-Anschlussstelle Feldkirch-Nord und der beiden Kreisverkehre an der L190 bzw. L52). Die gewachsene Handelsagglomeration liegt grenzüberschreitend auf den Gemeindegebieten Feldkirch und Rankweil und ist durch eine ungeordnete, auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) ausgelegte Struktur gekennzeichnet. Für die Verkehrsabwicklung ergeben sich hier große Herausforderungen. Die bestehenden, umfangreichen Bauflächenreserven (sowie Bauerwartungsflächen) machen einen Entwicklungsrahmen notwendig und verlangen nach einer Abstimmung der beiden Kommunen. Mit dem „Planungsbeirat 1452“ wurde 2022 eine Plattform für die gemeindeübergreifende Abstimmung in diesem Gebiet geschaffen.

WIRTSCHAFTSRAUM

Rankweil ist ein zentraler Wirtschaftsstandort und bietet mit über 800 Betrieben Arbeitsplätze für über 6.000 Arbeitnehmer:innen. Mit einem positiven Pendler:innensaldo, weist Rankweil ein wichtiges Angebot an Arbeitsplätzen auf. Rund zwei Drittel der Einpendler:innen kommen aus der Region bzw. dem Bezirk Feldkirch, der Rest vorwiegend aus dem Rheintal und dem Walgau. Etwas weniger Personen pendeln von Rankweil in eine andere Gemeinde aus. Insgesamt ist die regionale Arbeitsmarktverflechtung in der Region hoch.

PENDLER:INNENSTRÖME



Arbeitsplätze im Ort

Die Wirtschaftsstruktur von Rankweil prägen eine Vielzahl von Klein- und Mittelbetrieben aus verschiedenen Branchen und mehrere Großbetriebe (z.B. Fa. Rauch, Fa. Hirschmann). Über 100 Einzelhandelsbetriebe ergänzen das Arbeitsplatzangebot.

Auch die sozialen Einrichtungen wie das LKH Rankweil und die Bildungseinrichtungen sind bedeutende Betriebe/Arbeitsgeber. Über 2.200 Kinder und Jugendliche gehen in Rankweil zur Schule, davon rd. 1.400 aus anderen Gemeinden. Im Jahre 2021 wurden rd. 300 Lehrlinge in Rankweils Betrieben ausgebildet.

Ein Gutteil der Arbeitsplätze befindet sich im Ort, vor allem im Ortskern von Rankweil. Ziel der Marktgemeinde Rankweil ist es, neben der Weiterentwicklung von Betriebsgebieten auch im Ortskern und den Quartieren wirtschaftliche Impulse zu setzen. Auch sollen durch vermehrte Arbeitsplätze im Dorf die Zentren gestärkt werden. Auch können so positive Effekte in anderen Bereichen (z.B. Verkehr) erreicht werden.

Beachtet werden sollen auch neue Formen des Arbeitens und neue Unternehmungen sowie Möglichkeiten im Leerstand. Seit Jahren wird daher bereits ein aktives Leerstandmanagement und ein Gemeindeforming („Erlebnis Rankweil“) betrieben.



Geschäftshaus in der Ringstraße, Foto © Marktgemeinde Rankweil



Impulszone Römergrund, Foto © Marktgemeinde Rankweil



Gewerbehof, Foto © Land Vorarlberg



Betriebsgebiet Paspels, Foto © Land Vorarlberg

Betriebsgebietsentwicklung

Rankweil verfügt auch infolge der guten Anbindung an Bahn und Autobahn über umfangreiche Betriebsgebiete. Schon früh haben sich hier große Betriebe angesiedelt. Im Zuge der fortschreitenden Siedlungsentwicklung liegen sie heute, teilweise zentrumsnah, auch innerhalb des Siedlungsgebietes (z.B. Fa. Rauch und Elko König). Die großen Betriebsgebiete liegen heute vorrangig im Umfeld von A14 und L190 sowie im Ortsteil Paspels. Mehrere kleinere Betriebsgebietsflächen liegen am westlichen Siedlungsrand des Hauptortes.

Insgesamt sind in Rankweil rd. 75 ha als Betriebsgebiet gewidmet, davon rd. 11 ha noch unbebaut (ca 15%). Zusätzlich sind zwischen L190 und A14 rd. 22 ha als Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet gewidmet.

Das Betriebsgebiet Römergrund wird seit mehreren Jahren schrittweise nach einem Gesamtkonzept entwickelt. Durch eine fortlaufende Umlegung, Flächenwidmung und Zonierung der Betriebsgebietsflächen erfolgt eine geordnete Entwicklung und Verkehrserschließung. Dieses Vorgehen soll für die Weiterentwicklung Richtung Süden beibehalten werden.

Eine Entwicklung der Bauerwartungsflächen „Rankweil Süd“ zwischen A14, L52, L190 und Mühlbach soll mittel- bis langfristig im Rahmen einer gesamthaften Betrachtung (inkl. des weiteren Umfeldes) ermöglicht werden. (vgl. auch Planarstellung bei den Erläuterungen zu § 4). In diesem Raum wird generell ein abgestimmtes, gemeindeübergreifendes Vorgehen forciert, auch um eine weitere Verschärfung der Verkehrssituation im Umfeld des Knotens L190-L52-A14 zu vermeiden. Mit dem regionalen „Planungsbeirat 1452“ wurde bereits ein Schritt zur fortlaufenden Abstimmung mit der Stadt Feldkirch im ggf. grenzüberschreitendem Raum gesetzt.

Das Thienareal wird zunehmend auch nicht-betrieblich genutzt (z.B. durch Teile der Gemeindeverwaltung). Im Areal Bahnhof Nord (aktuell Fa. Mayer Holz) ist eine Umnutzung hin zu einem durchmischten Wohngebiet vorgesehen.

Bei der Entwicklung von Betriebsgebieten sollen generell verstärkt ökologische Aspekte berücksichtigt und in den Planungsinstrumenten festgelegt werden (z.B. Erneuerbare Energien, Minimale Versiegelung, Begrünung). Bestehende Konzepte dazu waren bisher nicht verbindlich.

Handel und EKZ

Rankweil ist ein bedeutender Versorgungsstandort in der Region Vorderland-Feldkirch. Gemessen an der Verkaufsfläche pro Einwohner:in lag Rankweil 2020 mit insgesamt rd. 29.900 m² Verkaufsfläche noch vor der Stadt Feldkirch. Seit 2001 fand in Rankweil ein „Expansions-Boom“ statt. Zwischen 2001 und 2020 nahm die Verkaufsfläche in Rankweil um 39% zu. In keinem Zentralort in Vorarlberg wuchs sie im Zeitraum 2015-2021 so stark wie in Rankweil (+ >14%). Der Anteil der Verkaufsfläche von zentralen Handelsstandorten (im Ortskern) lag 2021 in Rankweil jedoch nur bei 14% und damit weiter niedriger als in anderen Zentralorten. Der Anteil lag 2001 noch bei 21% (Quelle: CIMA, 2022).

Insbesondere die Handelsagglomeration im Bereich des Knotens L190-L52-A14 führt dazu, dass die Versorgungsfunktion in der Vergangenheit zunehmend vom Zentrum an die Peripherie verlagert wurde. Ziel ist es daher, den Handel möglichst im Ortskern, aber auch in den Quartierschwerpunkten zu stärken, sowohl wirtschaftlich (Arbeitsplätze) als auch als Versorgungsstandort und Begegnungsraum für die Bevölkerung.

Im Rahmen der gemeindeübergreifenden Kooperation mit Feldkirch („Planungsbeirat 1452“) soll dazu das Thema Handel und EKZ vertiefend untersucht werden (z.B. externe Studie). Die Ergebnisse sollen dem weiteren Vorgehen, insbesondere beim Knoten L190-L52-A14, als Grundlagen dienen.



Blick auf die Handelsagglomeration um den Knoten L190-L52-A14, Foto © Marktgemeinde Rankweil